

Merkblatt zur Riester- und Rürup-Rente

Was ist die Riester-Rente?

Die Riester-Rente (seit 2000/2001) ist eine private, freiwillige und vom Staat geförderte Zusatzversorgung.

Vorteilhaft sind die staatlichen Förderungen durch Zulagen und Steuererleichterungen, die große Produktauswahl und die Transparenz durch das hohe Maß an Verbraucherrechten, nachteilig sind die volle Versteuerung im Alter und die Rückzahlung der staatlichen Fördermittel im Falle einer Kündigung oder eines Umzugs ins Ausland vor dem 60. Lebensjahr.

Sie kann frühestens ab dem 60. Lebensjahr als Monatsrente ausgezahlt werden, möglich ist eine zulagenunschädliche 30%ige Teilauszahlung bei Rentenbeginn, sie ist pfändungssicher.

Wer kann eine Riester-Rente beantragen?

Diese Zusatzversorgung ist nur für Pflichtversicherte der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt, jedoch sind auch die Ehegatten der gesetzlich Versicherten – auch wenn sie nicht der gesetzlichen Rentenversicherung angehören – dazu berechtigt, eine Riester-Rente zu beantragen. Im Falle des Todes des gesetzlich Versicherten werden dann seine Zulagen an den Ehepartner übertragen. Der Sparer erhält jedoch nur auf Antragstellung staatliche Zulagen.

Welche Produkte stehen dem Riester-Versicherten zur Verfügung?

Produkte der Riester-Rente sind Banksparpläne, Versicherungssparpläne und Fondssparpläne, die je nach Bedürfnis des Versicherten flexibel kombiniert und angepasst werden können, erhältlich ausschließlich bei privaten Versicherungen und Banken.

Wem nutzt die Riester-Rente?

Von der Riester-Rente und ihren Zulagen profitieren vor allem Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen und mehreren Kindern, von den Steuervorteilen profitieren vor allem Mehrverdiener mit hohen Steuersätzen, da der Vorsorgeaufwand als Sonderausgaben im Rahmen der Höchstbeiträge vom Bruttoeinkommen abgezogen werden kann.

Können Mitglieder des Versorgungswerks auch eine Riester-/ Rürup-Rente beantragen?

Nur Pflichtversicherte der gesetzlichen Rentenversicherung können eine Riester-Rente beantragen. Einzige Ausnahme ist, falls der Ehegatte eines Mitglieds in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist. Dann ist auch das Mitglied Zulagenberechtigter für eine staatlich geförderte Zulagengewährung. Die Rürup-Rente ist auch für Mitglieder des Versorgungswerks zugänglich.

Allerdings besteht prinzipiell keine Notwendigkeit einer Riester-Rente für Mitglieder des Versorgungswerks, da die staatlich geförderte Zulagengewährung nur vor dem Hintergrund des in der gesetzlichen Rentenversicherung sinkenden Rentenniveaus eingeführt wurde. Mitglieder im Versorgungswerk haben diese Senkung nicht zu befürchten und werden somit auch nicht benachteiligt, wenn sie keine staatlich geförderten Zulagen gewährt bekommen.

Was ist die Rürup-Rente?

Die Rürup- bzw. Basis-Rente (seit 2005) ähnelt der gesetzlichen Rente, da sie wie die gesetzliche Rente versteuert wird, die Steuern als Sonderausgaben gem. § 10 Abs. 3 EStG aber vom Bruttoeinkommen abgesetzt werden können.

Vorteilhaft ist die steuerliche Förderung, nachteilig ist wie bei der Riester-Rente die volle Besteuerung im Alter, zudem die geringe Flexibilität, da es lediglich eine lebenslange Rente gibt und ihr kein Geld bei Rentenbeginn entnommen werden kann.

Sie kann frühestens ab dem 60. Lebensjahr als Monatsrente ausgezahlt werden und ist in der Ansparphase pfändungssicher.

Wer kann eine Rürup-Rente beantragen?

Jeder kann eine Rürup-Rente beantragen. Im Falle des Todes des gesetzlich Versicherten (unabhängig ob vor und nach Rentenbeginn) verfällt das gesamte eingezahlte Kapital, es sei denn, er hat vorher eine Hinterbliebenen-Rente für den Ehegatten oder eine (steuerlich nicht geförderte) Beitragsrückgewähr vereinbart.

Welche Produkte stehen dem Rürup-Versicherten zur Verfügung?

Förderungsfähige Sparformen der Rürup-Rente werden angeboten als konventionelle Rentenversicherung, fondsgebundene Rentenversicherung oder britische Versicherungen.

Wem nutzt die Rürup-Rente?

Die Rürup-Rente ist vor allem für Selbstständige mit einer hohen Steuerbelastung eine profitable Möglichkeit der (zusätzlichen) Altersversorgung, aber auch Angestellte können die Vorteile der Rürup-Rente nutzen.